

STATUTEN des Otokar-Fischer-Preises (2.0)

I.

Das Institut für Literaturforschung (IPSL) ruft den Otokar-Fischer-Preis für AutorInnen deutschsprachiger bohemistischer und germanobohemistischer Arbeiten aus, die im vorangegangenen Jahr erschienen sind. Der Preis wird vergeben für eine außergewöhnliche Publikationsleistung auf dem Gebiet der Forschung zur Literatur, Sprache, Musik, bildender Kunst, Theater, Film, Architektur und allgemeiner tschechischer Kultur und Kulturgeschichte, und zwar in einem territorialen Sinne, keineswegs nur sprachlich tschechisch gefasst. Vorgeschlagen werden können auch kommentierte Ausgaben. Zu den Zielen des Preises gehört es, das Bewusstsein über diese Forschung im tschechischen Umfeld zu erhöhen, den Dialog zwischen tschechischen und deutschen Fachkreisen zu erhöhen zu fördern.

II.

Es können Arbeiten ausgezeichnet werden, die im vorangegangenen Kalenderjahr erschienen sind.

Jede physische oder juristische Person kann einen Titel vorschlagen, jedoch nicht der Autor / die Autorin selbst. Bestandteil der Bewerbung ist eine Kurzbeschreibung des Buchs, Informationen über seinen Autor / seine Autorin sowie eine kurze Begründung dessen, was sein Beitrag und Gewinn ist.

Der Preis ist rein symbolischer Natur und nicht mit einer finanziellen Vergütung verbunden.

III.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Fachjury aus Vertretern Deutschlands und der Tschechischen Republik. Die Jurymitglieder werden durch den Verwaltungsrat des Instituts für Literaturforschung auf Vorschlag des Direktors des IPSL hin ernannt. Die Arbeit der Jury richtet sich nach der Geschäftsordnung, welche vom Verwaltungsrat des IPSL verabschiedet wird. Die Mitgliedschaft in der Jury ist ehrenamtlich und wird nicht auf andere Weise honoriert. Mitglieder der Jury sind von der Bewerbung um den Otokar-Fischer-Preis ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf den Preis. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Die Anfechtung ihrer Entscheidung auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury kann sich vorbehalten, den Preis nicht zu vergeben.

Die Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse erfolgt durch das IPSL.

IV.

Der Otokar-Fischer-Preis wird, solange vom Verwaltungsrat des IPSL nicht anderweitig bekanntgegeben, jährlich vergeben.

Empfohlener Zeitplan für den Preis:

- Ausschreibung des Wettbewerbs: bis zum 31. Januar
- Bewerbungsschluss: bis zum 18. Februar
- Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs: bis zum 30. April

V.

Das IPSL behält sich vor, im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Preises einen Teil der ausgewählten Publikationen im Original und in tschechischer Übersetzung zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird das IPSL mit den AutorInnen und Rechteinhabern der Werke über die Erteilung einer unentgeltlichen Lizenz für diese Verwendung in Verhandlung treten.

VI.

Die Statuten des Otokar-Fischer-Preises wurden vom Verwaltungsrat des Instituts für Literaturforschung am 20. 1. 2018 verabschiedet.